

Fremdfirmenordnung der LUA Sachsen

In dieser Fremdfirmenordnung werden die besonderen sicherheitsrelevanten Anforderungen beim Einsatz von Fremdfirmen in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen des Freistaates Sachsen (LUA) beschrieben.

Ziel ist die Vermeidung von Unfällen mit Personenschäden, Schäden an Betriebseinrichtungen und Umweltschäden. Weiterhin werden generelle Verhaltensregeln für das Arbeiten in den Räumen der Liegenschaften Dresden - Jägerstr. 8/10, Dresden - Reichenbachstr. 71/73, Leipzig - Bahnhofstr. 58/60 und Chemnitz - Zschopauer Str. 87/Rembrandtstr. 4 aufgestellt.

Die Fremdfirmenordnung ist Vertragsbestandteil bei Aufträgen an Fremdfirmen und somit von diesen sowie all ihren Unterauftragnehmern verbindlich zu beachten.

Die Fremdfirmen haben insbesondere folgende, in der jeweils aktuellen Form vorliegende Rechtsgrundlagen zu beachten:

- das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
- die Allgemeinen Vorschriften, Regeln und Informationen der Berufsgenossenschaft
- das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) - letzte Neufassung [vom 27.07.2021 I 3146](#),
- die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV),
- die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV),
- die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- die LUA-Betriebsanweisung (BA) „Allgemeine Laborordnung“ in Verbindung mit der BA nach §14 BioStoffV und der BA nach §14 GefStoffV,
- [die LUA-Brandschutzordnung](#).

Die LUA geht von der Sach- und Fachkunde der beauftragten Fremdfirmen aus. Dies bedeutet, dass alle gesetzlichen Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen wie z.B. Arbeits- und Umweltschutzgesetze und Unfallverhütungsvorschriften bekannt sind und die darin geforderten Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden.

Dies betrifft insbesondere

- den Einsatz von befähigtem Personal,
- den bestimmungsgemäßen Einsatz von ordnungsgemäßen, geprüften Betriebsmitteln (Arbeits- und Hilfsmitteln) und den sachgemäßen Umgang damit,
- den ordnungsgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen,
- die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall,
- das Vorliegen der notwendigen Unterweisungs- und Verwendungsnachweise,
- den Umgang mit erlaubnispflichtigen Arbeitsmitteln.

Die beauftragte Fremdfirma stellt sicher, dass alle von ihr mit der Arbeit bei der LUA beauftragten Beschäftigten die Anforderungen dieser Ordnung kennen und beachten.

Sofern die LUA auf Sicherheitsmängel aufmerksam macht bzw. zusätzliche, notwendige Sicherheitsmaßnahmen für die Durchführung der Arbeiten einfordert, sind ggf. entstehende Kosten hierfür von der Fremdfirma zu tragen.

Verstöße gegen diese und die folgenden Anweisungen können die vorübergehende Einstellung der Arbeiten sowie ein Arbeitsverbot zur Folge haben.

Bei Bau-, Wartungs- und Reparaturarbeiten wird seitens der LUA den Fremdfirmen ein Ansprechpartner (Koordinator im SG ID) benannt, der die Arbeiten in den Räumen der LUA koordiniert. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Koordinator informiert die Fremdfirma über besondere Gefahren des Arbeitsortes. Die Fremdfirma muss den Koordinator über alle außergewöhnlichen Ereignisse unterrichten, die während der Arbeit auftreten (z.B. sicherheitstechnische Schwierigkeiten, Störfälle) – siehe Anlage 1 Aktenkundige Unterweisung/Zusammenfassung und Anlage 2 Schweißerlaubnisschein.

Ebenso muss die Fremdfirma einen während der Regelarbeitszeit erreichbaren Ansprechpartner und seinen Vertreter nennen (Namen/Telefonnummer), der Angehöriger der Fremdfirma sein muss (kein Subunternehmer).

Die Beschäftigten einer Fremdfirma müssen sich beim SG Innerer Dienst Dresden bzw. AS Chemnitz und bei Tätigkeiten in den Fachabteilungen in den Probenannahmen (Servicebereich/Besucheranmeldung bzw. Koordinator/Ansprechpartner unter Angabe ihres Einsatzzwecks anmelden. Die Beschäftigten tragen sich in eine Besucherliste ein.

Der Koordinator oder der Ansprechpartner führt die Fremdfirma an ihre Arbeitsstätte oder autorisiert sie, allein zu ihrem Arbeitsort zu gehen. Beim Verlassen der Arbeitsbereiche ist eine Abmeldung beim Koordinator bzw. beim Ansprechpartner erforderlich, dies ist per Unterschrift in der Besucherliste zu dokumentieren.

Die An- und Abmeldung ist unerlässlich, um die Sicherheit der Fremdfirmenmitarbeiter im Gefahrenfall zu gewährleisten (z.B. Evakuierung)!

Private Gegenstände, die zur Arbeit nicht benötigt werden, dürfen nicht in die Häuser mitgenommen werden. Verboden sind insbesondere elektrische Geräte wie Heizgeräte, Radios und andere gefährliche oder störende Gegenstände.

Jede dem Betriebsfrieden, der Ordnung und dem Arbeitszweck abträgliche Betätigung hat innerhalb des Betriebes zu unterbleiben. Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und anderen berauschen den Mitteln sind in den Liegenschaften untersagt. Essen und Trinken ist nur in dem zugewiesenen Bereich (Pausenraum) erlaubt.

Bau- und temporäre Arbeitsstellen sind gegenüber den LUA-Beschäftigten sowie anderen Besuchern der LUA ausreichend zu sichern!

Die Benutzung von Arbeitsgeräten/Hilfsmitteln der LUA ist nicht gestattet, sofern sie nicht vertraglich geregelt ist.

Es ist auf Sauberkeit und Ordnung an der Arbeitsstelle sowie auf den Verkehrswegen zu achten.

Abfälle, die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung anfallen, hat die Fremdfirma eigenverantwortlich in regelmäßigen Abständen, spätestens nach Anweisung des Koordinators bzw. nach Beendigung der Arbeiten in eigener Verantwortung, ggf. durch die Beauftragung Dritter, zu entsorgen. Betriebliche Entsorgungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des SG Innerer Dienst benutzt werden. Kommt die Fremdfirma ihren Pflichten nicht nach, kann die LUA Sachsen, nach Ablauf einer gesetzten Frist, die Entsorgung auf Kosten der Fremdfirma durchführen lassen.

Es gilt ein generelles Rauchverbot in allen Gebäuden der LUA sowie im Außenbereich (bis auf festgelegte Raucherplätze). Feuer und offenes Licht sind ohne entsprechende Erlaubnis (Schweißerlaubnisschein / Anlage 2) verboten. Der Schweißerlaubnisschein ist durch die Fremdfirma zu erstellen und im Vorfeld der Arbeiten dem SG Innerer Dienst zur Freigabe vorzulegen.

Das Betreten von nicht zugewiesenen Bereichen und Räumen ist grundsätzlich verboten.

Die Sicherheitszeichen sowie die Verkehrs-, Verbots- und Hinweiszeichen in und um die Liegenschaften sind zwingend zu beachten.

Elektrische Leitungen und Leitungen anderer Medien sind unter keinen Umständen zu beschädigen oder ohne Beauftragung in Ort und Lage zu verändern. Jegliche Beschädigungen sind unverzüglich dem Koordinator zu melden. Sollten zum Arbeiten bestimmte Sicherheitseinrichtungen außer Betrieb genommen werden müssen, ist dies rechtzeitig und im Vorfeld der Arbeiten beim Koordinator anzumelden und genehmigen zu lassen.

Bei Fehlalarmen oder dem nicht beabsichtigten Alarmieren der Feuerwehr trägt der Verursacher die entstandenen Kosten.

Im gesamten Betriebsgelände gilt der Grundsatz der Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme!

Gefährliche Alleinarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden. Wird infolge eines Not- oder Ausnahmefalls doch eine gefährliche Arbeit von einer Person allein durchgeführt, so hat die Fremdfirma gemäß

§ 36 BGV A 1 die Überwachung durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. kurzzeitige Kontrolle / Melde-
system, sicherzustellen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Alleinarbeit insbesondere auf
Hinblick der Benutzung von Geräten und Arbeitsmitteln.

Der Fremdfirmenmitarbeiter, der einen Brand entdeckt, geht wie folgt vor:



- Sofern die Brandmeldeanlage nicht automatisch über Rauchmelder ausgelöst wurde, ist diese über den Feuermelder (rot) auszulösen!
- Handelt es sich nur um einen kleinen Entstehungsbrand, wird ein Löschversuch mit dem nächsten Feuerlöscher unternommen
- Löscheinrichtungen sind vorhanden und entsprechend gekennzeichnet
- Löscheinsätze sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen!
- Jeder Fremdfirmenmitarbeiter muss wissen, wo sich die Feuerlöscher und Brandmelder in der Umgebung seines Einsatzbereiches befinden (Flucht- und Rettungspläne beachten)!
- Danach wird sofort der Koordinator informiert
- Der Fremdfirmenmitarbeiter begibt sich immer entlang der ausgewiesenen Fluchtwege in Sicherheit und meldet sich am Sammelplatz zur Lageeinschätzung und Einweisung der Feuerwehr.

Akten, Kopien, Schriftstücke usw. dürfen ohne Erlaubnis des LUA-Koordinators nicht aus der LUA Sachsen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden.

Über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist sowohl während der Dauer der Tätigkeit als auch danach Stillschweigen zu bewahren.

Fremdfirmen sind verpflichtet, von ihnen eingebrachtes Eigentum in geeigneter Weise zu sichern. Die LUA übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Werkstoffen, Arbeitsmitteln, Fahrzeugen, Einrichtungen und sonstigen Eigentumswerten der Fremdfirma, ihrer Beauftragten und ihrer Mitarbeiter.

Die Fremdfirmen haften für erstellte Leistungen und Einrichtungen bis zur Abnahme und für Garantiefälle. Sie haften für alle von ihr und den Arbeitsbeauftragten verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haften insbesondere für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der von ihnen einzuhaltenen Vorschriften und dieser Fremdfirmenrichtlinie entstehen.

Die LUA geht davon aus, dass die Fremdfirmen über Haftpflichtversicherungen mit ausreichender Deckung für Sach- und Personenschäden verfügen.

Erstellt: LUA / Verwaltung in Verbindung mit 4safety – Stand: 29.09.2023,

Bestätigt: 17. NOV. 2025

Datum:

Unterschrift:

Präsidentin Dr. Susanne Bastian

Nächster Überprüfungstermin: 11 / 2027

Anlagen zur Fremdfirmenordnung:

Anlage 1 - Aktenkundige Unterweisung (Zusammenfassung für SG Innerer Dienst für Bau, Wartungs-, Reparatur- und Entsorgungsarbeiten) in Verbindung mit

Anlage 2 - Schweißerlaubnisschein

Anlage 3 - Aktenkundige Unterweisung (Zusammenfassung für Fachabteilungen/Laborbereich für Wartungs- und Prüfaufgaben)

Anlage 1 - zur Fremdfirmenordnung der LUA Sachsen

Aktenkundige Unterweisung

Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz für Beschäftigte von Fremdfirmen

Anlass: Bau-, Wartungs-, Reparatur- und sonstige Arbeiten, koordiniert vom SG ID

Auszuführende Arbeiten / Datum:

Schwerpunkte:

- LUA-Brandschutzordnung beachten:
 - > bei Alarmierung ist das Gebäude zu verlassen >Treff am Sammelstellplatz > zwecks Meldung an Feuerwehreinsatzleitung!
 - > alle LUA-Liegenschaften sind mit Brand-/Rauchmeldern ausgestattet und haben eine **Aufschaltung zur Berufsfeuerwehr Dresden bzw. Chemnitz bzw. Leipzig**
- LUA BA allg. Laborordnung beachten:
 - > Im Laborbereich besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot sowie Verbot der Einnahme von Speisen und Getränken
 - > Betreten und Verhalten in Laborräumen – Betreten von Laborräumen **nur unter Aufsicht** von Laborpersonal **und mit** Hygienebekleidung (keine Alleinarbeit);
- Rechtzeitige Information (vor Arbeits-/Ausführungsbeginn) über arbeitsbedingte Abschaltung oder Nutzungs einschränkung der im Hause anliegenden Medien (ggf. Medienabschaltungen) und/oder über Arbeiten mit besonderen Anforderungen u.a. Beeinträchtigungen (Staub, Lärm, Erschütterungen etc.).
- Anmeldung von Schneid-, Schweiß-, Löt- und Trennarbeiten (vor Arbeits-/Ausführungsbeginn)
Vorlage Schweißerlaubnisschein ist zwingend erforderlich / Arbeiten sind vorzugsweise zwischen 7:00 und 13:00 Uhr auszuführen mit anschließender Brandwache (mind. 4 h) durch die auszuführende Firma;
- Unbefugtes Betätigen von Not-Aus Schaltern und anderen Sicherheitseinrichtungen ist untersagt.
- Unverzügliche Meldepflicht von verursachten Schäden.
- Arbeits- und Betriebsmittel sind ordnungs- und bestimmungsgemäß einzusetzen. Der Umgang mit Gefahrstoffen ist im Vorfeld anzusehen (Umgang und Lagerung ist zu klären/ SDB + eigene PSA bereithalten).
- Aufenthalt im Gebäudekomplex für o. g. Wartungs-, Bau- und Reparaturarbeiten ist innerhalb der LUA- Öffnungszeit im Zeitraum von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr sicherzustellen. Tätigkeiten außerhalb des vorgenannten Zeitfensters müssen im Vorfeld zur Genehmigung beim SGL Innerer Dienst bzw. deren Vertreter/-in anmeldet werden. Telefon-Nr. für den Bedarfsfall nur bei Arbeiten außerhalb der Dienstzeiten:

LUA-Bereitschaftsdienst Dresden/Leipzig	ab 17 Uhr bis 7 Uhr	0151 / 145 26 900
Sicherheitsdienst Dresden – Dussmann:	Einsatzleitstelle DD	0162 / 20 17 800 bzw.
	NRZ Gardelegen	03907 – 77780
LUA-Bereitschaftsdienst Chemnitz	ab 17 Uhr bis 7 Uhr	0173 / 96 15 208
Sicherheitsdienst Chemnitz – Secus:	Einsatzleitstelle C	0371 / 33 468-0

Der Zutritt zu sicherheitstechnisch relevanten, abgeschlossenen Räumen, wie Serverraum / Backup-Serverraum ist grundsätzlich untersagt! **Die Zutrittsfreigabe erteilt ausschließlich das SG IT i.V. mit dem SG ID!**

Abfälle, die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung anfallen, sind in regelmäßigen Abständen, spätestens nach Beendigung der Arbeiten in eigener Verantwortung, ggf. durch die Beauftragung Dritter, zu entsorgen. Betriebliche Entsorgungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des SG Innerer Dienst benutzt werden.

Die Unterweisung erfolgte durch: SG ID

mit Übergabe von Zutrittskontrollkarten an: **Gastkarten- Nr.:**

Unterwiesene Personen / Firma:

.....
.....
.....

Mitarbeiter: **Unterschrift**

Der Verlust der Zutrittskarte ist unverzüglich anzusehen und die Wiederbeschaffungskosten sind zu ersetzen. Für alle Schäden, die der LUA durch den Verlust der Karte entstehen, wird der Karteninhaber bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zum Regress herangezogen.

Seite 4 von 7

Fremdfirmenordnung der LUA Sachsen, Stand: 14.11.2025

Dokumentenkennung: ID-4254/149

Anlage 2 zur Fremdfirmenordnung der LUA Sachsen

Schweißerlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Erlaubnisschein für Schweißen und verwandte Verfahren bei Brand- und Explosionsgefahr				
1	Ausführende Firma/Abteilung			
2	Arbeitsort/-stelle			
2a	Bereich mit Brand- und Explosionsgefahr	Die räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) [redacted] m, Höhe [redacted] m, Tiefe [redacted] m		
3	Arbeitsauftrag	Beginn: Datum/Uhrzeit [redacted]	Ausführender: [redacted]	
Voraussichtl. Ende: Datum/Uhrzeit [redacted]				
3a	Art der Arbeiten	<input type="checkbox"/> Schweißen <input type="checkbox"/> Schneiden <input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="checkbox"/> Trennschleifen <input type="checkbox"/> Löten	
4	Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände, ggf. auch Staubablagerungen, im Umkreis von [redacted] m und (soweit erforderlich) auch in angrenzenden Bereichen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstände (z.B. Holzbalken, -wände, -fußböden, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauer-durchbrüche, Schächte) zu benachbarten Bereichen mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache mit Löschmittel <input type="checkbox"/> [redacted]		
4a	Beseitigen der Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Löschdecken <input type="checkbox"/> Löschsand <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefüllte Eimer <input type="checkbox"/> Benachrichtigen der Feuerwehr		
4b	Löschgerät / Löschmittel	<input type="checkbox"/> während der Arbeit Name: [redacted] <input type="checkbox"/> nach Beendigung der Arbeit Name: [redacted] <input type="checkbox"/> Dauer [redacted] Std. <input type="checkbox"/> unmittelbar nach Beendigung <input type="checkbox"/> weitere Kontrollgänge alle [redacted] Minuten		
5	Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände (auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder dessen Reste) <input type="checkbox"/> Beseitigen der Explosionsgefahr in Rohrleitungen		
5a	Beseitigen der Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben (Verbindungen z. B. zu Lüftungskanälen beachten) <input type="checkbox"/> Durchführung lüftungstechnischer Maßnahmen nach Explosionsschutz-Regeln mit nachfolgender Messung („Freimessen“) <input type="checkbox"/> [redacted]		
5b	Überwachung	<input type="checkbox"/> Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit (z. B. durch Gaswarngeräte): [redacted] Firma/Name: [redacted]		
5c	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	Nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten Nach: [redacted] Std. Firma/Name: [redacted]		
6	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders [redacted] Telefons [redacted] Feuerwehr Ruf-Nr.: [redacted]		
7	LUA (Auftraggeber) (Datum)	Die Maßnahmen nach Nummern 4 und 5 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung. (Firma) [redacted] (Unterschrift) [redacted]		
8	Ausführende Firma (Auftragnehmer) (Datum)	Die Arbeiten nach Nummer 3 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach Nummer 4 und/oder 5 durchgeführt sind. (Firma) [redacted] (Unterschrift) [redacted] Kenntnisnahme des Ausführenden nach Nr.3 (Unterschrift)		
9	Bemerkungen / Besondere Vorkommnisse	[redacted]		
10	Abschluss der Arbeiten	(Datum)	(Uhrzeit)	(Ausführender)
11	Abschluss der Kontrolle	(Datum)	(Uhrzeit)	(Kontrollierender)

Anlage 3 zur Fremdfirmenordnung der LUA Sachsen

Aktenkundige Unterweisung

Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz für Beschäftigte von Fremdfirmen

Anlass: Wartungs-, Reparatur- und sonstige Arbeiten, koordiniert durch die Fachabteilung in Verbindung mit dem SG HH/B

Auszuführende Arbeiten / Datum:

Schwerpunkte:

- LUA-Brandschutzordnung beachten:
 - > bei Alarmierung ist das Gebäude zu verlassen >Treff am Sammelstellplatz > zwecks Meldung an Feuerwehreinsatzleitung!
 - > alle LUA-Liegenschaften sind mit Brand-/Rauchmeldern ausgestattet und haben eine **Aufschaltung zur Berufsfeuerwehr**
- LUA BA allg. Laborordnung beachten:
 - > Im Laborbereich besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot sowie Verbot der Einnahme von Speisen und Getränken
 - > Betreten und Verhalten in Laborräumen – Betreten von Laborräumen **nur unter Aufsicht** von Laborpersonal **und mit** Hygienebekleidung (keine Alleinarbeit);
- Rechtzeitige Information (vor Arbeits-/Ausführungsbeginn) über arbeitsbedingte Abschaltung oder Nutzungs einschränkung der im Hause anliegenden Medien (ggf. Medienabschaltungen) und/oder über Arbeiten mit besonderen Anforderungen u.a. Beeinträchtigungen (Staub, Lärm, Erschütterungen etc.).
- Unbefugtes Betätigen von Not-Aus Schaltern und anderen Sicherheitseinrichtungen ist untersagt.
- Unverzügliche Meldepflicht von verursachten Schäden.
- Arbeits- und Betriebsmittel sind ordnungs- und bestimmungsgemäß einzusetzen. Der Umgang mit Gefahrstoffen ist im Vorfeld anzugeben (Umgang und Lagerung ist zu klären/ SDB + eigene PSA bereithalten).
- Aufenthalt im Gebäudekomplex für o. g. Wartungs-, Reparatur- und Prüfaufgaben im Laborbereich ist innerhalb der LUA- Öffnungszeit im Zeitraum von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr sicherzustellen. Tätigkeiten außerhalb des vorgenannten Zeitfensters müssen im Vorfeld zur Genehmigung beim zuständigen Koordinator (z.B. Fachgebiets- bzw. Laborleiter) bzw. deren Vertreter/-in angemeldet werden. Telefon-Nr. für den Bedarfsfall nur bei Arbeiten außerhalb der LUA-Dienstzeiten:

LUA-Bereitschaftsdienst Dresden/Leipzig	ab 17 Uhr bis 7 Uhr	0151 / 145 26 900
LUA-Bereitschaftsdienst Chemnitz	ab 17 Uhr bis 7 Uhr	0173 / 96 15 208

Der Zutritt zu sicherheitstechnisch relevanten, abgeschlossenen Räumen, wie Serverraum / Backup-Serverraum ist grundsätzlich untersagt! **Die Zutrittsfreigabe erteilt ausschließlich das SG IT i.V. mit dem SG ID!**

Abfälle, die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung anfallen, sind in regelmäßigen Abständen, spätestens nach Beendigung der Arbeiten in eigener Verantwortung, ggf. durch die Beauftragung Dritter, zu entsorgen. Betriebliche Entsorgungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des SG Innerer Dienst benutzt werden.

Die Unterweisung erfolgte durch: LUA/FA

Unterwiesene Personen / Firma:

für Mitarbeiter - Fremdfirma: **Unterschrift**

Wir bitten um konsequente Beachtung unserer Sicherheitshinweise.

Allgemeine Sicherheitshinweise	Verhalten im Notfall
 Bitte melden Sie sich an und ab.	 Beachten Sie die Aushänge in den Gebäuden. Folgen Sie den Flucht- und Rettungswegen... ... und...
 Die gesonderte Kennzeichnung einzelner Laboratorien ist zu beachten! Den einzelnen Zutrittsbeschränkungen ist zwingend Folge zu leisten!	 ...suchen Sie im Alarmfall den Sammelstellplatz auf.
 Der Umgang mit offenem Feuer und Rauchen ist grundsätzlich untersagt. Im Liegenschaftskomplex ist das Rauchen nur an ausgewiesenen Zonen / Raucherplätzen gestattet.	 Erste Hilfe/ Verbandskasten
 In Labor- und Technikbereichen ist der Verzehr von Essen und Getränken verboten. Nahrungs- und Genussmittel dürfen nicht in das Labor hineingebracht werden.	 Körperdusche
 Fassen Sie keine im Betrieb befindlichen Laborgeräte und Maschinen an. Unbefugtes Betätigen von Not-Aus Schaltern und anderen Sicherheitseinrichtungen ist untersagt.	 Augendusche
 Im Labor ist geeignete Arbeits- und Schutzkleidung zu tragen.	 Feuerlöscher
 Warnung vor Biogefährdung	 Brandmelder
 Warnung vor ätzenden Stoffen	
 Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre	
Wichtige Telefonnummern	
Feuerwehr (0)-112 Rettungsdienst (0)-112 Polizei (0)-110	
LUA-Servicebereich mit Probenannahme und Besucheranmeldung DD-J10 +49 351 8144-1900 DD-R71/73 +49 351 8144-2900 Chemnitz +49 351 8144-3900 Leipzig +49 351 8144-4900	
SG ID – Sekretariat +49 351 8144-1801	